



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Natriumglycerophosphat

0. DATEN

Erstellt am (Druckdatum): 2017-02-10	Überarbeitet am: 2017-02-10	Gültig ab: 2017-02-10	Version: V2017.02-HT	Ersetzt Version: V2012.01	Änderungen / Änderungsgrund: Aktuelle Ergänzungen	Sprache: Deutsch
---	--------------------------------	--------------------------	-------------------------	------------------------------	--	---------------------

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung / Produktidentifikator:

Handelsname / Bezeichnung: Natriumglycerophosphat
 Produktnummer: 31650, 31651,
 REACH Registrierungsnummer:
 CUS-Nummer:
 Zolltarifnummer / CN-Code: 29190090

2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes/der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

■ :

3. Bezeichnung des Unternehmens / Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

■ Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Chemische Werke Hommel GmbH & Co. KG

Im Wirrigen 25

D-45731 Waltrop

Tel.: +49 2309 60699-0

Fax: +49 2309 60699-30

www.hommel-pharma.com

info@hommel-pharma.com

■ Ansprechpartner für Informationen:
T.-R. Völkl

■ E-Mail (fachkundige Person):
public@hommel-pharma.com

■ Notrufnummer:
Telefon: +49-2591-2305-0 (Geschäftszeiten: 9:30 - 18:00)
Im Notfall wählen Sie die '112'.

■ Zusätzliche Hinweise:
Wenden Sie sich bitte an Ihren Betriebsarzt, wenn dieser verfügbar ist. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vor.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs (als Gesamtheit)

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
 - Physikalische und chemische Gefährdungen:
Das Produkt ist nach EG-Verordnungen nicht kennzeichnungspflichtig.
 - Einstufungsverfahren:
entfällt
- Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG
I. :
- Zusätzliche Informationen:
Das Produkt ist nach EWG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2. Kennzeichnungselemente

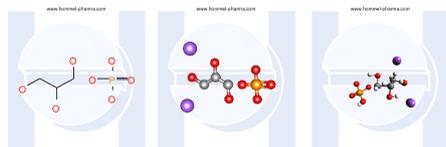
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

1. Stoff / Gemisch aus

1. Stoffname	Natriumglycerophosphat
EG Nummer	215-613-0
CAS Nummer	1334-74-3
Molekulargewicht [g/mol]	234.052661
Andere Bezeichnungen / Synonyme	· disodium glycerol phosphate · disodium; hydrogen phosphate; propane-1,2,3-triol · Natriumglycerophosphat · Sodium glycerophosphate
Formel	C ₃ H ₉ Na ₂ O ₇ P

Formelbilder



SMILES code

C(C(CO)O)O.OP(=O)([O-])[O-].[Na+].[Na+]

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Allgemeine Angaben: *
Sofort ärztlichen Rat einholen
- Nach Einatmen:
Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

- Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: *
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: *
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

1. Löschmittel:

- Geeignete Löschmittel:
CO₂, Schaum, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

**2. Besondere, vom Stoff oder Gemisch im Brandfall ausgehende Gefahren:
Bei einem Brand können Stickoxide (NO_x) freigesetzt werden.**

3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

- Besondere Schutzausrüstung:
Bei Brandbekämpfung umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Weitere Hinweise:
Brandrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

- Nicht für Notfälle geschultes Personal:
 - *Schutzausrüstung:*
Geeignete Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8).
- Einsatzkräfte:
 - *Persönliche Schutzausrüstung:*
Bei Entwicklung von Dämpfen, Staub oder Aerosol Atemschutz verwenden.

**2. Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.**

3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und zur Reinigung:

- Für Reinigung:
Für ausreichende Lüftung sorgen. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Mit viel Wasser verdünnen.
- Sonstige Angaben:
Die empfohlene Schutzausrüstung ist zu benutzen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

1. Schutzmaßnahmen für die sichere Handhabung:

- Schutzmaßnahmen:
 - *Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen:*
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
 - *Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:*
Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. (siehe Kapitel 9)

2. Bedingungen zur sicheren Lagerung:

- Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:
Von oxidierenden Stoffen fernhalten.
- Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Nur in Originalgebinden an einem kühlen Ort aufbewahren. Fugenlose, glatte Fußböden und Wände.
- Zusammenlagerungshinweise: *
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- VBF-Klasse: entf.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
In gut verschlossenen Gebinden kühl (unter 30°C) und trocken lagern.

3. Bestimmte Verwendung(en):

- Empfehlungen: *
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

1. Expositionsgrenzwerte:

- Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW):
entfällt

2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: *
Bei Arbeitseende duschen oder baden.
2. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen / Anlagengestaltung:
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

3. Persönliche Schutzausrüstung:

- Augen-/Gesichtsschutz:
Dichtschießende Schutzbrille.
- Atemschutz:
Bei kurzfristiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Handschutz: *
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Die Durchdringungszeiten sind beim Hersteller der Handschuhe zu erfragen, da diese abhängig vom Hersteller unterschiedlich sein können.
 - Handschuhmaterial: *
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Mögliche Materialien sind: Kunststoff, Neopren, Gummi oder PVC.
 - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die Durchdringungszeiten sind beim Hersteller der Handschuhe zu erfragen, da diese bei abhängig vom Hersteller unterschiedlich sein können.
- Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung tragen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen:
Nach der Arbeit gründlich waschen.

3. Weitere Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

4. Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

1. Allgemeine Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

1. Aussehen / Erscheinungsbild
 - Aggregatzustand bei Zimmertemperatur / Form: kristallines Pulver
 - Farbe: weiß
 - Geruch: geruchlos

2. Sicherheitsrelevante Basisdaten

PH-Wert	9.5 @ 20 °C + 50 g/l
Schmelzpunkt/-bereich	> 50° C
Siedebeginn/-bereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Dampfdruck	bei 20°C nicht anwendbar

3. Löslichkeit in:

Wasser bei 20° C ca. 650 g/l

2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Stoffgruppenrelevante Eigenschaften
 - Explosive Stoffe/Gemische & Erzeugnisse mit Explosivstoff: Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

1. Zu vermeidende Bedingungen: *

Temperaturen oberhalb von 130° C
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

2. Gefährliche Zersetzungsprodukte: *

Acrolein durch thermische Zersetzung; Stickoxide.

3. Chemische Stabilität: *

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4. Weitere Hinweise: *

Nicht anwendbar.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

1. Angaben zur toxikologischen Wirkung

1. Nicht humantoxikologische Daten

1. Ergebnisse:

2. Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)

1. Primäre Ätz-/Reizwirkung an der Haut (Messungen)

	Keine Reizwirkung.
Reizwirkung der Augen (Messungen)	Keine Reizwirkung.

2. Einstufung der Reizung und Ätzwirkung

3. Sensibilisierung

- Nach Hautkontakt:
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

4. CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

3. Erfahrungen aus der Praxis

4. Allgemeine Bemerkungen:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

1. Ökotoxizität

1. akute Fischtoxizität

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

2. Mobilität

3. Persistenz und Abbaubarkeit

4. Bioakkumulationspotenzial

- Boden-Wasser

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

5. Andere umweltschädliche Wirkungen: *

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

6. Zusätzliche ökologische Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

1. Verfahren zur Produktentsorgung und Abfallbehandlung

1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung (Empfehlung):
Beseitigung unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung über eine zugelassene Sonderabfallverbrennungsanlage.
2. Entsorgung verunreinigter Verpackungen (Empfehlung):
Ist wie der Stoff zu entsorgen.
3. Andere Entsorgungsempfehlungen:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

2. Geeignete Reinigungsmittel:

Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

1. Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

- UN-Nr:
--
- Transportgefahrklasse(n):
--
- Verpackungsgruppe:
--

2. Seetransport (IMDG-Code/GGVSee)

- Transportgefahrklasse(n):
--

3. Lufttransport (ICAO-IATA/DGR)

- Transportgefahrklasse(n):
--

4. Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt ist nach EWG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

1. EU Vorschriften
2. Nationale Vorschriften (Deutschland)
 - Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 - schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)
3. Stoffsicherheitsbeurteilung: *
Nicht anwendbar.

16. SONSTIGE ANGABEN

1. Änderungshinweise:

Anpassung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) und das GHS-Kennzeichnungssystem, sowie generelle und regelmäßige Aktualisierungen. Es gibt ebenfalls ein neues Design, erweiterte Informationen und eine detailliertere Gliederung. Geänderte Abschnitte sind wie folgt gekennzeichnet:

*

2. Geänderte Abschnitte seit der letzten veröffentlichten Version:

- 04.01.01 Allgemeine Angaben
- 04.02 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- 04.03 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
- 06.03 Methoden und Materialien zur Eindämmung und zur Reinigung
- 06.04 Verweis auf andere Abschnitte
- 07.01.01 Schutzmaßnahmen
- 07.02.04 Zusammenlagerungshinweise
- 07.03.01 Empfehlungen
- 08.02.01 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
- 08.02.05.05 Handschutz
- 08.02.05.05.01 Handschuhmaterial
- 10.01 Zu vermeidende Bedingungen
- 10.03 Gefährliche Zersetzungsprodukte
- 10.05 Chemische Stabilität
- 10.07 Weitere Hinweise
- 11.01 Angaben zur toxikologischen Wirkung
- 12.03 Persistenz und Abbaubarkeit
- 12.04 Bioakkumulationspotenzial
- 12.04.02.Z1 Boden-Wasser
- 12.06 Andere umweltschädliche Wirkungen
- 15.01.03 Stoffsicherheitsbeurteilung

3. Abkürzungen und Akronyme

- ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
- BimSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

- CLS: Classification and Labelling System
- CUS: eine von der Generaldirektion Steuern und Zollunion vergebene Kennung, die die Datenbank-Abfrage und den Austausch mit den Zollbehörden vereinfacht, (Index-Number of DG Taxation and Customs Union`s Data Dissemination System)
- DIN: Deutsches Institut für Normung
- EC: Effective Concentration (Effektive Konzentration)
- EU / EGU: European Union (Europäische Gemeinschaft)
- EN: Europäische Norm
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- IATA: International Air Transport Association
- IBC-Code: International code for ships transporting dangerous goods (Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut)
- ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- ISO: International Standards Organisation
- IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- log Pow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
- MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical regulation for dangerous goods)
- UN: United Nations
- VOC: Volatile Organic Compounds
- vPvB: very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
- VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (Directive about water polluting substances)
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Water pollution class)

4. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Bei Bedarf können wir Ihnen die Quellen bekannt geben.

5. Garantie:

Die Angaben wurden überwiegend automatisch erzeugt und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen zur Information über das Produkt, ebenso wie zur Vermeidung von Unfällen und deren Folgen dienen. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. Vorhandene Angaben sind hier aufgeführt. Die meisten Punkte, zu denen keine Angaben vorliegen, sind nicht aufgeführt.

Weiterhin stellen die Angaben keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis, können daher auch nicht zur Begründung von Gewährleistungs- bzw. Schadenersatzansprüchen herangezogen werden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können. Wir verweisen dazu ausdrücklich auf unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

6. Sonstige Hinweise:

Copyright (2011): Chemische Werke Hommel GmbH & Co. KG

Weitere Produktinformationen finden Sie unter: <http://www.hommel-pharma.com>

- Freigabe erfolgte am:
42776
- Freigabe erfolgte durch:
T.-R. Völk



Sicherheitsdatenblatt
(ID: 19158)

• Version:
V2017.02
(2017-02-10)